

Reglement

für die Schul- und Gemeindebibliothek Waldkirch-Bernhardzell

1. Name und Rechtsträgerschaft

Die Schul- und Gemeindebibliothek Waldkirch-Bernhardzell ist öffentlich. Rechtsträgerin ist die Oberstufenschulgemeinde Waldkirch-Bernhardzell

2. Zweck und Aufgaben

Führung der Schulbibliothek für die Oberstufe und die Primarschulgemeinde Waldkirch sowie die Führung einer öffentlichen Freihandbibliothek. Das Lesen von zeitgemässer und ausgewählter guter Literatur soll gefördert werden.

3. Räumlichkeiten

Den Raum und das Mobiliar stellt die Oberstufenschulgemeinde im Oberstufenzentrum unentgeltlich zur Verfügung.

4. Benutzung/Öffnungszeiten

Die Benützer haben sich an die Bibliotheksordnung zu halten. Die Öffnungszeiten sind in der Benutzungsordnung festgelegt. (Benutzung durch PS Waldkirch gemäss Reglement)

5. Mitglieder und Trägerschaft

Die Oberstufenschulgemeinde Waldkirch-Bernhardzell, die Primarschulgemeinde Waldkirch, die Politische Gemeinde Waldkirch und die Katholische Kirchgemeinde Waldkirch bilden die Mitglieder der Trägerschaft. Weitere öffentlich-rechtliche Korporationen können aufgenommen werden, sofern sie sich verpflichten, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge zu leisten. Die Höhe dieser Mindestbeiträge setzt die Trägerschaft fest. Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichtentrichtung weiterer Betriebsbeiträge.

6. Betriebskostenbeiträge

Die Betriebskostenbeiträge werden nach folgendem Schlüssel entrichtet: Oberstufenschulgemeinde 32 %, Primarschulgemeinde Waldkirch 22 %, Politische Gemeinde 36,5 % und Katholische Kirchgemeinde 9,5 %.

7. Bibliothekskommission

Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter

- des Oberstufenschulrates Waldkirch-Bernhardzell
- der Lehrerschaft der Primarschulgemeinde Waldkirch
- der Lehrerschaft der Oberstufenschulgemeinde Waldkirch-Bernhardzell
- der politischen Gemeinde
- der katholischen Kirchgemeinde
- der Schulleitung des OZ Bünt
- des Bibliotheksteams

Die Kommission konstituiert sich selbst. Das Präsidium hat der Vertreter des Oberstufenschulrates. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

8. Aufgaben der Bibliothekskommission

Sie übt Aufsicht über alle Belange des Bibliothekwesens und erlässt die Benutzungsordnung und das Pflichtenheft für die Leitung. Sie erstellt jährlich ein Budget und genehmigt die Betriebskostenrechnung. Sie unterbreitet dem Oberstufenschulrat den Vorschlag für die Wahl der Bibliotheksleitung und wählt die Mitglieder des Bibliotheksteams.

9. Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung ist für die Führung der Bibliothek zuständig. Ihre Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben. Die Bibliotheksleiterin wird auf Vorschlag des Bibliotheksteams vom Oberstufenschulrat gewählt.

10. Bibliotheksteam

Das Bibliotheksteam umfasst vier bis sieben Personen. Das Bibliotheksteam ist zusammen mit der Bibliotheksleiterin für die Führung der Bibliothek zuständig. Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

11. Finanzwesen

Die Einnahmen der Bibliothek bestehen aus den jährlichen Beiträgen nach dem in Art. 6 festgelegten Kostenverteiler der angeschlossenen Korporationen. Zusätzlich werden Lesergebühren erhoben.

Aus diesen Einnahmen sind folgende Ausgaben zu decken: Bestandenserneuerungen, Angebotserweiterungen, Verbrauchsmaterial, Werbekosten und Personalkosten. Der Oberstufenschulrat erlässt Budgetrichtlinien.

Die Rechnung wird durch das Kassieramt der Oberstufenschulgemeinde geführt und durch deren GPK geprüft. Die Bibliothekskommission ist gegenüber den Trägerschafts-Korporationen rechenschaftspflichtig.

12. Gültigkeit

Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2005 nach Genehmigung durch den Oberstufenschulrat, den Primarschulrat, den Gemeinderat und den katholischen Kirchenverwaltungsrat in Kraft.

13. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 3. Januar 2001.

Waldkirch, 17. November 2004

Oberstufenschulrat Waldkirch-Bernhardzell

Primarschulrat Waldkirch

Gemeinderat Waldkirch

Kirchenverwaltungsrat Waldkirch